



Newsletter Nr. 8 Schuljahr 2020-2021

Tornesch, 16. April 2021

Liebe Eltern der KGST,

ich hoffe, Sie und ihre Familien konnten die Osterferien trotz des winterlichen Wetters genießen. Wir starten nun in die letzten neun Wochen des Schuljahrs und leider haben sich die Inzidenzzahlen seit Beginn der Ferien dramatisch verschlechtert. Der Kreis Pinneberg liegt heute bei einem Inzidenzwert von knapp unter 100, nämlich bei 94,6. Deshalb hat das Ministerium am Mittwoch angeordnet, dass der Schulunterricht ab der kommenden Woche nur sehr eingeschränkt stattfinden kann. Im Kreis Segeberg liegen die Zahlen nur etwas höher, nämlich bei 106,1. Dort gibt es mit Ausnahme des Q1-Jahrganges und der Abschlussklassen nur Distanzlernen.

1. Unterricht nach den Osterferien

Für den Unterricht nach den Osterferien können wir schon auf lange Routine zurückgreifen.

- Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 findet im Wechselunterricht statt; Gruppe A in der nächsten Woche am Montag, Mittwoch und Freitag, Gruppe B am Dienstag und Donnerstag.
- Der Unterricht in der 12. Klasse findet in Präsenz statt. Die Klassen werden in ganzer Klassenstärke in einem Klassenraum unterrichtet. Die 12a und die 12c haben bereits große Klassenräume, nämlich die Eckräume. Die 12b zieht in den Raum A214 um, so dass auch sie einen großen Eckraum hat.
- Die Klassen 7 bis 11 werden in Distanz unterrichtet. Für diesen Unterricht gelten die bereits bekannten Regeln zum Distanzunterricht, die Sie auch auf unserer Homepage nachlesen können. Dem Stundenplan auf Webuntis können Sie bereits wesentliche Informationen zum Distanzlernen entnehmen.
- Für die Schüler*innen der 5. und 6. Klassen wird wieder eine Notbetreuung eingerichtet. Dazu werden nur Schüler*innen zugelassen, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und deshalb keine Betreuung während der Unterrichtszeit gewährleisten können. Diese Schüler*innen werden unter der Woche am kompletten Unterricht ihrer Klasse in der Schule teilnehmen, also sowohl an dem der Gruppe A wie dem der Gruppe B. Bitte informieren Sie die Klassenlehrkräfte oder das Sekretariat unverzüglich, falls Sie ihr Kind in die Notbetreuung geben müssen.
- Für die Schüler*innen der Klassen 7 bis 10, die zu große Schwierigkeiten haben, erfolgreich am Distanzunterricht teilzunehmen, werden wieder Lern- und Arbeitsräume eingerichtet, damit sie unter Aufsicht einer Lehrkraft in der Schule mitarbeiten können. Wir werden am Ende der nächsten Woche die Bedarfe durch die Klassenlehrkräfte ermitteln und diese Räume ab dem 26. April 2021 einrichten.

- Wir überlegen uns in der nächsten Woche, mit welchen Präsenzangeboten wir Schüler*innen der 9. und 10. Klassen in den nächsten Wochen in der Schule fördern können, damit sie möglichst gut auf die Herausforderungen des nächsten Schuljahres vorbereitet werden können.

2. Corona-Selbsttest

Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, sind die Corona-Selbsttests nun für alle Schüler*innen verbindlich. Wer sich nicht zweimal pro Woche testen lässt und dabei ein negatives Testergebnis hat, darf die Schule nicht betreten.

Die Selbsttests werden an der KGST zweimal pro Woche durchgeführt und zwar am Montag und am Mittwoch, bzw. am Dienstag und am Donnerstag bei den Klassen im Wechselunterricht. Bei Klassen im Präsenzunterricht, also aktuell dem 12. Jahrgang, werden die Selbsttests am Montag und am Donnerstag durchgeführt. Diese Tests finden in der ersten Unterrichtsstunde statt, in der die ganze Lerngruppe anwesend ist, also nicht während der DaZ-Aufbaukurse.

Der Unterricht beginnt am Montag und Dienstag für die 5. und 6. Klassen mit einer Klassenratsstunde, damit zusammen mit dem Klassenlehrer, bzw. der Klassenlehrerin der Test gemacht werden kann. Sollte ein Kind positiv getestet werden, geht die Klassenlehrkraft mit dem Schüler auf den Schulhof, informiert die Eltern und bleibt bei dem Kind, bis die Eltern eingetroffen sind. Währenddessen wird eine Vertretungslehrkraft, die dazu extra abgestellt ist, die Beaufsichtigung der übrigen Schüler*innen übernehmen. Damit die Eltern möglichst schnell und unkompliziert informiert werden können, wäre es gut, wenn alle Schüler*innen ein Handy dabei haben und auf diesem alle wichtigen Nummern abgespeichert sind. Bitte stellen Sie sicher, dass in dieser Zeit die Eltern oder eine andere Vertrauensperson erreichbar sind und das Kind abgeholt werden und zuhause betreut werden kann.

Neben der Möglichkeit Selbsttests mit allen Mitschüler*innen und unter Aufsicht einer Lehrkraft in der Schule durchzuführen, räumt das Ministerium den Eltern zwei weitere Möglichkeiten ein, um nachzuweisen, dass Kinder und Jugendliche negativ getestet sind. Ich bitte Sie von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch zu machen.

Und zwar aus zwei Gründen:

1. Viele Kinder, Jugendliche und Beschäftigte sind sehr beunruhigt, dass Unterricht in der Schule stattfinden soll. Nur wenn alle sicher sein können, dass nur negativ getestete Schüler*innen und Beschäftigte in der Schule sind, können wir eine möglichst große Sicherheit gewinnen. Wenn sich alle Kinder und Jugendlichen unter Aufsicht einer Lehrkraft selbst testen gewinnen wir Sicherheit, dass auch alles mit rechten Dingen zugegangen ist.
2. Es ist aus pädagogischen Gründen sinnvoll, wenn dieses harmlose Selbsttesten bis zu den Sommerferien zu einem selbstverständlichen Ritual wird, dem sich alle unterziehen. Wenn sich einzelne Schüler*innen außerhalb der Schule testen, geht sehr viel von dem Gemeinschaftsgefühl in der Klasse verloren und irgendjemand grenzt sich aus, entweder die, die sich in der Schule testen oder die, die es außerhalb der Schule tun.

Bitte denken Sie daran, dass am Montag, bzw. am Dienstag, eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorliegen muss. Ohne diese Einverständniserklärung kann kein Selbsttest gemacht werden und die Schüler*innen werden sofort nach Hause geschickt. Sollten Sie bis Montag keine Möglichkeit haben, eine Einverständniserklärung auszudrucken, akzeptiere ich hilfsweise eine Mail an die Klassenlehrkraft, dass Sie mit dem Selbsttest einverstanden sind. Die Schüler*innen bekommen, dann Montag einen Ausdruck mit nach Hause, der am Mittwoch unterschrieben zurückgegeben wird.

Für Schüler*innen, die am Dienstag ihren ersten Tag in der Schule haben, besteht die Möglichkeit am Montag einen Ausdruck im Sekretariat abzuholen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat eine sehr gute Internetseite aufgesetzt mit umfassenden Informationen zu den Corona-Selbsttest. Bitte informieren Sie sich auch dort:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Testen/wirtesten.html

3. Öffnungszeiten der Mensa

Die Mensa wird in der nächsten Woche ihr Angebot stark einschränken müssen. An den langen Tagen wird es ein warmes Mittagessen geben und zwar zwischen 12:00 und 13:00 Uhr.

Die Essenausgabezeiten sind wie folgt:

12:00 Uhr 5a, b, c, und d

12:15 Uhr 5e, f und g

12:45 Uhr 6a, b, c und d

12:55 Uhr 6e, f und g

13:05 Uhr 12. Jahrgang

Die Schüler*innen der DaZ-Klasse können nach Unterrichtsschluss ebenfalls in der Mensa essen.

Am Dienstag und Freitag bleibt die Mensa geschlossen. Bitte denken Sie daran, ihren Kindern für diese Tage und für den Vormittag an den langen Tagen einen Snack und ein Getränk mitzugeben. Es besteht keine Möglichkeit sich dies in der Mensa zu kaufen.

Die Eltern von Schüler*innen in den 5. und 6. Klassen informieren bitte bis Sonntagnachmittag (18. April) per Messenger die Klassenlehrkräfte, wenn ihre Kinder in der nächsten Woche in der Mensa essen möchten. Die Klassenlehrkräfte melden das dann an das Mensateam weiter, damit dort besser geplant werden kann.

Herzlichen Gruß und bleiben Sie gesund!

Andreas Waldowsky (Schulleiter)